



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 718 571 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
26.06.1996 Patentblatt 1996/26

(51) Int. Cl.⁶: F25D 25/02, A47B 88/02

(21) Anmeldenummer: 95116496.1

(22) Anmeldetag: 19.10.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES GB IT SE

(30) Priorität: 19.12.1994 DE 4445288

(71) Anmelder: Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH
D-81669 München (DE)

(72) Erfinder:

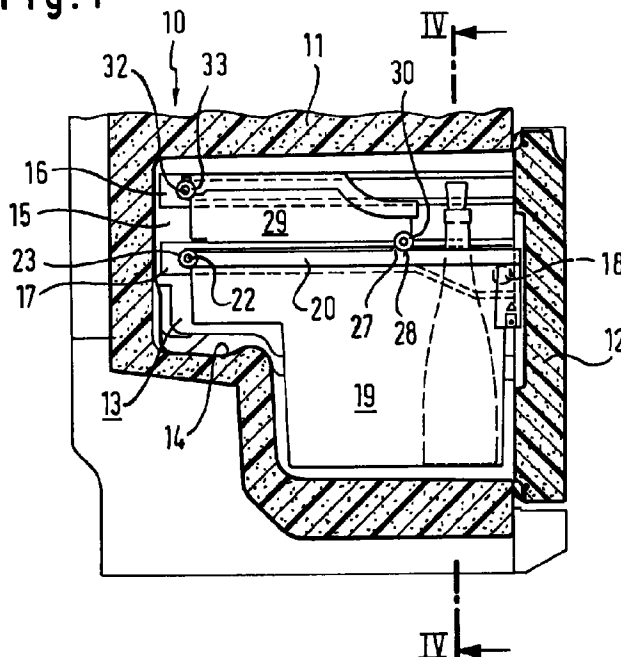
- Fauser, Christoph, Dipl.-Ing. (FH)
D-89075 Ulm (DE)
- Ballarin, Jürgen, Dipl.-Ing. (FH)
D-89537 Giengen (DE)
- Reichel, Werner, Dipl.-Ing. (FH)
D-89522 Oggenhausen (DE)

(54) Möbel, insbesondere Haushaltsmöbel

(57) Bei einem Möbel, insbesondere einem Haushaltsmöbel (10) mit einem innerhalb seines Gehäuses angeordneten Nutzraum (13), in welchem wenigstens zwei übereinander angeordnete, auf Laufrollen bewegbar gelagerte, aus dem Nutzraum herausziehbare Ablagefächer (19,29) zur Ablage von Ablagegut vorgesehen sind, ist das im Nutzraum (13) tieferliegend angeordnete Ablagefach (19) beiderseits seiner in Einschubrichtung in den Nutzraum verlaufenden seitlichen Randabschnitte (20) mit je einer Lauffläche (25) ausgestattet, auf welcher wenigstens je eine an den in Einschubrichtung

verlaufenden seitlichen Randabschnitten des höherliegend angeordneten Ablagefaches (29) angeordnete Laufrolle (30) sich abstützend abzurollen vermag, zu welcher beabstandet im Bereich der in Einschubrichtung in den Nutzraum voraneilenden Ablagefach-Stirnseite wenigstens je eine weitere Laufrolle (33) an den seitlichen Randabschnitten des höherliegenden Ablagefaches (29) vorgesehen ist, welche sich in Führungsschienen (16) an den Seitenwänden des Nutzraumes abzustützen vermag.

Fig.1



EP 0 718 571 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Möbel, insbesondere ein Haushaltsmöbel, mit einem innerhalb seines Gehäuses angeordneten Nutzraum, in welchem wenigstens zwei übereinander angeordnete, auf Laufrollen bewegbar gelagerte, aus dem Nutzraum herausziehbare Ablagefächer zur Ablage von Ablagegut vorgesehen sind.

Es ist bekannt, zur beweglichen Führung von in schrankartigen Möbeln angeordneten Ablagefächern, insbesondere bei schubladenartig ausgebildeten Ablagefächern, mit Laufrollen ausgestattete oder kugelgelagerte Auszugsschienen einzusetzen, um eine möglichst leichtgängige Führung beim Herausziehen bzw. Hineinschieben des Ablagefachs in das Möbel zu erhalten. Um einen möglichst großen Auszugsweg bei im Verhältnis dazu kurzen ortsfesten Auszugsschienteil zu erhalten, werden üblicherweise sogenannte, kugelgelagerte Differenzial-Teleskopschienen mit einem festen, am Gehäuse des Möbels befestigten und einen an den in Führungsrichtung liegenden Seitenwänden des Ablagefachs angeordneten beweglichen Teil, sowie einen beweglich zwischen diesen mittels Kugeln geführten Zwischenteil eingesetzt. Derartig aufgebaute Auszugsschienen sind jedoch konstruktiv aufwendig und somit teuer.

Eine preiswertere Variante von Auszügen stellen Laufrollen-Auszüge dar, welche ortsfest am Gehäuse montierte Laufrollen und bewegliche, am Ablagefach angeordnete Laufrollen aufweisen. Hierbei sind die beweglichen Laufrollen verschiebbar in einer Führungsschiene geführt, während sich die ortsfesten Laufrollen üblicherweise an einem Führungsschienenabschnitt am Ablagefach abstützen. Bei einem derartigen Aufbau ist der Auszugsweg des Ablagefachs um den sogenannten Auszugsverlust verkürzt, welcher ein bestimmtes Mindest-Ineinandergreifen der Führungsschienen voraussetzt, so daß bei größtem Auszugsweg der Führungsschienen das ggf. durch ein vollbeladenes Ablagefach auf die Führungsschienen eingeleitete Kippmoment nicht dazu führt, daß das Ablagefach aus der Führung gehobelt wird.

Ein auf dem vorangehend beschriebenen Prinzip beruhende Schubladenführung für einen Schrank ist aus dem US-PS 47 47 704 bekannt, wobei der bewegliche Abschnitt der Führungsschiene durch den Schubladenboden gebildet ist. Die sich darauf im Bewegungsfall des Schubladens abwälzenden ortsfesten Laufrollen sind unmittelbar unterhalb des Schubladens an einem frontseitigen Rahmenabschnitt des Schrankes angeordnet.

Sind die voranstehend genannten Techniken bei Kältegeräten mit zu deren Wärmeisolation geschäumten Gehäusen eingesetzt, so wird die Führungsgüte der Auszugstechniken durch die infolge des Ausschäumvorgangs auftretenden, nicht unbeachtlichen Toleranzen für die Gehäuseabmessungen oftmals deutlich herabgesetzt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, bei einem Möbel gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 für die

darin angeordneten Ablagefächer mit einfachen, konstruktiven Mitteln eine Führung zu schaffen, welche bei einer einfachen Aufbautechnik gute Führungseigenschaften aufweist.

Die Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß das im Nutzraum tieferliegend angeordnete Ablagefach beiderseits seiner in Einschubrichtung in den Nutzraum verlaufenden seitlichen Randabschnitte mit je einer Lauffläche ausgestattet ist, auf welcher wenigstens je eine an den in Einschubrichtung verlaufenden seitlichen Randabschnitten des höherliegend angeordneten Ablagefaches vorgesehene Laufrolle sich abstützend abzurollen vermag, zu welcher beabstandet im Bereich der in Einschubrichtung in den Nutzraum voraneilenden Ablagefach-Stirnseite wenigstens je eine weitere Laufrolle an den seitlichen Randabschnitten des höherliegenden Ablagefaches angeordnet ist, welche sich in Führungsschienen an den Seitenwänden des Nutzraumes abstützt.

Durch die erfindungsgemäße Lösung ist für das im Nutzraum höherliegend angeordnete Ablagefach eine schubladenartige Führung geschaffen, bei welcher für das Ablagefach der sogenannte Auszugsverlust vermieden ist, da die als Abstützelemente für das Ablagefach dienenden Laufrollen am Ablagefach angeordnet sind. Dabei ist der Abstand zwischen den Auflagern über die gesamte Auszugslänge des Ablagefachs konstant, wodurch eine Kippmomentenbelastung an den Führungsschienen für dieses Ablagefach entfällt, wenn sich dieses in voller Auszugsstellung befindet. Ferner kann auf einfache Weise eine Materialabstimmung zwischen den Seitlichen Randabschnitten des tieferliegenden Ablagefachs und den sich darauf abrollenden Laufrollen stattfinden, so daß die Laufgüte der Führung deutlich verbessert ist. Zudem kann die Lauffläche in besonderer Weise geometrisch auf die Laufrolle abgestimmt sein, so daß die Führung einen deutlich präziseren Lauf des höherliegenden Ablagefaches ermöglicht. Außerdem ist der Einfluß der Gehäusetoleranzen auf die während der Auszugsbewegung des höherliegenden Faches zu erzielenden Laufgüte durch die Integration eines Führungsabschnittes auf dem tieferliegenden Ablagefach deutlich minimiert.

Besonders tragfähig ausbildbar ist die Lauffläche und besonders einfach anpaßbar ist deren Breite an die Breite der Laufrolle, wenn nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß die Laufflächen durch aus der Ebene der seitlichen Randabschnitte des tieferliegenden Ablagefachs vorspringende Tragleisten gebildet sind.

Besonders spurgenau und exakt geführt wird das höherliegende Ablagefach bei seiner Bewegung, wenn nach einer nächsten vorteilhaften Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß die Tragleisten mit einer Spurrille versehen sind, in welche die sich an den Tragleisten abrollenden Laufrollen in Führungsrichtung geführt einzugreifen vermögen.

Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß die an den Tragleisten sich abrollenden Laufrollen in Nahbereich der in Einschubrichtung nachteilenden Stirnseite des höherliegenden Ablagefaches angeordnet sind.

Durch eine solche Lösung wird neben einem statisch günstigen Auflager für das höherliegende Ablagefach vor allem eine klemmfreie Führung für dieses aufgrund des langen Führungsweges erzielt.

Eine besonders robuste Anbringung für die sich auf den Tragleisten abrollenden Laufrollen ist erzielt, wenn nach einer nächsten vorteilhaften Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß die im Bereich der in Einschubrichtung nachteilenden Stirnseite des höherliegenden Ablagefaches angeordneten Laufrollen nahe dem Boden des Ablagefaches vorgesehen sind.

Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß die Laufrollen gegenüber den vom Ablageraum des Ablagefaches abgewandten Außenseiten der in Einschubrichtung seitlichen Randabschnitte des höherliegenden Ablagefaches vorstehen.

Durch eine derartige Lösung ist für das höherliegende Ablagefach eine breite Führungsbasis erzeugt, wobei gleichzeitig die Einbauhöhe dieses Faches minimiert sein kann.

Entsprechend einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß die im Bereich der in Einschubrichtung nachteilenden Stirnseite des höherliegenden Ablagefaches in dessen Bodennähe angeordneten Laufrollen ein einander achsengleich gegenüberliegendes Laufrollenpaar bilden.

Durch eine solche Lösung ist das höherliegende Ablagefach einerseits statisch ausgewogen unterstützt und andererseits gleichzeitig eine günstige Krafteinleitung für die Laufrollen auf die Tragleisten im Beladungszustand des höherliegenden Ablagefaches geschaffen.

Entsprechend einer nächsten bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß das im Nutzraum höherliegend angeordnete Ablagefach kürzer als das tieferliegende Ablagefach ausgebildet ist und mit diesem zusammen durch eine am tieferliegenden Ablagefach angeordneten Mitnahme-Vorrichtung aus dem Nutzraum herausbewegbar ist.

Dadurch, daß das höherliegend angeordnete Ablagefach gegenüber dem darunterliegenden verkürzt ausgebildet ist, besteht die Möglichkeit, in das tieferliegende Ablagefach Ablagegut in hohen Gebinden, wie z.B. Flaschen einstellen zu können. Weiterhin ermöglicht eine derartige Konstruktion, daß beide Ablagefächer mit einem Handgriff aus dem Nutzraum herausziehbar sind und somit eine Bedienperson einen raschen Überblick über das abgestellte Gut erlangen kann. Durch die Verkürzung des höherliegenden Ablagefaches kann dieses innerhalb des Ablagebereiches des tieferliegenden

Ablagefaches unterschiedliche Abstellpositionen einnehmen.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß die Ablagefächer schubladenartig ausgebildet sind, von denen das im Nutzraum tieferliegend angeordnete Ablagefach im Bereich seines Öffnungsrandes mit den Tragleisten versehen ist.

Eine derartige Lösung zeichnet sich dadurch aus, daß die Laufrollen am höherliegend angeordneten Ablagefach in einer statisch stabilen Aufhängung nahe des Ablagefachbodens anordenbar sind, ohne dabei aufgrund dieser Anordnung die Ablagefachhöhe des tieferliegenden Ablagefaches deutlich einschränken zu müssen.

Entsprechend einer nächsten bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß die Tragleisten durch ein geschlossenes Hohlprofil an den freien, die Öffnung des schubladenartigen Ablagefaches an seinen in Einschubrichtung verlaufenden Seitenwänden begrenzenden Rändern gebildet ist.

Derartig ausgebildete Tragleisten zeichnen sich einerseits durch ihre Fertigungsfreundlichkeit aus und versteifen andererseits zugleich den Öffnungsrand des tieferliegenden Ablagefaches.

Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß die die Tragleisten bildenden Abwinklungen vom Ablageraum des Ablagefaches weggerichtet sind.

Durch solche Tragleisten ist ein gut zugänglicher Ablageraum geschaffen, dessen Aufnahmekapazität nicht durch die Tragleisten geschmälert ist.

Besonders günstig und zweckmäßig ist ein Möbel ausgebildet, wenn nach einer letzten vorteilhaften Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß das Möbel als Kältegerät mit wenigstens einem zwei übereinander angeordnete Ablagefächer aufnehmenden Kältefach ausgestattet ist.

Die Erfindung ist in der nachfolgenden Beschreibung am Beispiel eines in der beigefügten Zeichnung vereinfacht dargestellten Haushalts-Kühlschranks erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 in schematischer Schnittdarstellung von der Seite den unteren Abschnitt eines Mehrtemperaturen-Haushalts-Kühlgerätes, mit einem Kühlraum zur Aufnahme von zwei übereinander angeordneten, als Laufrollen-Auszüge ausgebildeten, in den Kühlraum eingeschobenen Ablagefächern,

Fig. 2 eine zu Fig. 1 ähnliche Darstellung des Haushalts-Kühlgerätes, jedoch die Ablagefächer in Auszugstellung aus dem Kühlraum,

Fig. 3 eine zu Fig. 1 und Fig. 2 ähnliche Darstellung des Haushalts-Kühlgerätes mit in den Kühlraum eingeschobenen, höherliegenden Ab-

gefach und in Auszugsstellung befindlichen tieferliegenden Ablagefach und

Fig. 4 in einem Ausschnitt in Vorderansicht das Haushalts-Kühlgerät im Bereich der zur Bewegung der Ablagefächer dienenden Laufrollen-Auszügen, in Schnittdarstellung gemäß der Schnittlinie IV-IV.

In Fig. 1 ist in vereinfachter schematischer Darstellung der untere Abschnitt eines Mehrtemperaturen-Haushalts-Kühlgerätes 10 gezeigt, dessen wärmeisolierendes Gehäuse 11 einen von einer ebenfalls wärmeisolierenden Tür 12 verschließbaren Kühlraum 13 aufweist. Dieser ist mit einer spanlos geformten Kunststoff-Innenverkleidung 14 ausgekleidet, welche an ihren im wesentlichen senkrecht zur Tür 12 verlaufenden Seitenwänden 15 (hier ist nur eine gezeigt) mit im parallelen Abstand übereinander angeordneten, im Querschnitt C-förmig ausgebildeten, mit in die Seitenwände 15 eingeförmten Führungsprofilen 16 und 17 versehen ist. Von diesen sind die im Kühlraum 13 tieferliegend angeordneten Führungsprofile 17 an den beiden Seitenwänden 15 der Kunststoff-Innenverkleidung 14 an ihrem der Tür 12 zugewandten, offen ausgebildeten Endabschnitten mit je einer, anhand ihrer nicht dargestellten Nabe auf einem ebenso nicht. dargestellten Lagerzapfen drehbar gelagerte Laufrollen 18 ausgestattet. Die Laufrollen 18 dienen als Auflager für am Öffnungsrand eines schubladenartigen Ablagefachs 19 angeordnete, parallel zu den Seitenwänden 15 der Kunststoff-Innenverkleidung 14 verlaufenden, als Tragleisten 20 ausgebildeten Laufflächen, deren Laufrolle 18 zugewandte Unterseite 21 eine Abrollbahn für die Laufrolle 18 aufweist. Die Tragleisten 20, beiderseits der parallel zu den Seitenwänden 15 der Kunststoff-Innenverkleidung verlaufenden Seitenwandungen des Ablagefachs 19 sind Bestandteil einer an dessen freien Öffnungsrand angeordneten rahmenartigen Einfassung, deren parallel zur Tür 12 angeordnete, türnahe Querabschnitte zur Befestigung des Ablagefachs 19 an dieser dient. Während die beiden Querabschnitte der rahmenartigen Einfassung am Öffnungsrand des Ablagefachs 19 im Querschnitt U-förmig ausgebildet sind, sind die Tragleisten 20 als im sogenannten Gas-Innendruckverfahren hergestellte, allseitig geschlossenwandig ausgebildete Hohlprofile ausgeführt (siehe hierzu Fig. 4). In diese sind in Randnähe ihrer von der Tür 12 abgewandten Stirnseite zu den Seitenwänden 15 hin gerichtete Lagerzapfen 22 eingebettet, welche zur drehbaren Lagerung von in Kunststoff ausgeführten Laufrollen 23 dienen. Diese sind an beiden Tragleisten 20 (hier ist nur eine gezeigt) einander achsengleich gegenüberliegend angeordnet und stehen mit ihrer als Abrollfläche dienenden Außenkontur sowohl hinsichtlich der Unterseite 21 der Tragleisten 20 als auch gegenüber deren Oberseite 24 vor (siehe hierzu insbesondere Fig. 4). Die Oberseite 24 der Tragleisten 20 ist entlang ihrer Hauptausdehnungsrichtung in zwei Abschnitte mit unterschiedlichem Höhen-

veau unterteilt, wobei der benachbart zum Ablageraum des Ablagefachs 19 angeordnete, tieferliegende Abschnitt als Abrollbahn 25 ausgeführt ist. Diese ist auf ihrer vom Ablageraum des Ablagefachs 19 abgewandten Längsseite von einer durch den Höhenunterschied der beiden Abschnitte der Oberseite 24 gebildeten Spurwand 26 begrenzt ist, wodurch der Abrollbahn 25 ein spurrillenähnlicher Charakter verliehen ist. Die Abrollbahn 25 ist auf ihrem mehr der Tür 12 zugewandten Längsabschnitts mit einem aus der Bahnebene vorstehenden Haltenocken 27 ausgestattet, an welchen sich in Richtung zur Tür 12 hin eine gegenüber dem Höhenniveau der Abrollbahn 25 zurückversetzte Haltemulde 28 (siehe hierzu insbesondere Fig. 3) mit einer kreisbogenartigen Kontur anschließt. Die Haltemulde 28 an jeder der Tragleisten 20 dient zusammen mit dem ihr in Einschubrichtung des Ablagefachs 19 in den Kühlraum 13 vorgeschalteten Haltenocken 27 zur formschlüssigen Aufnahme einer an einem schubladenartigen Ablagefach 29 seitlich an dessen der Tür 12 zugewandten Abschnitt angeordneten Laufrolle 30 aus Kunststoff. Diese ist im Nahbereich des durch den Boden sowie den Stirn- und Seitenwandungen gebildeten Ablagefachhecke an einem Lagerzapfen 31 drehbar gelagert, welche einander an beiden Seiten des Ablagefachs 29 achsengleich gegenüberliegen. Durch die Anordnung der Lagerzapfen 31 im Eckbereich des schubladenartigen Ablagefachs 29 ergibt sich für diese eine erhöhte Steifigkeit und Spurgenaugigkeit. Den Lagerzapfen 31 liegen schräg an der von der Tür 12 abgewandten Abschnitt des Ablagefachs 29, im Nahbereich von dessen Öffnungsrand umgebender Einfassung Lagerzapfen 32 gegenüber, welche ebenso wie die Lagerzapfen 31, achsengleich zueinander ausgerichtet sind und welche jeweils zur beweglichen Lagerung einer Laufrolle 33 aus Kunststoff dienen.

Wie insbesondere aus den Fig. 2 und 3 hervorgeht, ist das im Kühlraum 13 tieferliegend angeordnete Ablagefachs 19 anhand der Laufrollen 18 und 23 in Art eines Laufrollen-Auszuges in die durch den Doppelpfeil symbolisch dargestellten Bewegungsrichtungen geführt bewegbar, wobei die Führung einerseits durch den Eingriff der Laufrollen 23 in die Führungsprofile 17 und andererseits durch die sich an der Unterseite 21 der Tragleiste 20 abstützenden, ortsfest an den Führungsprofilen 17 angeordneten Laufrollen 18 erzeugt ist. Ebenso in Art eines Laufrollen-Auszuges ist das im Kühlraum 13 über dem Ablagefach 19 angeordnete Ablagefach 29 in die durch den Doppelpfeil angedeuteten Bewegungsrichtungen geführt bewegbar. In diesem Fall ist die Führung durch den Eingriff der Laufrollen 33 in die Führungsprofile 16 an den Seitenwänden 15 und die die seitliche Bewegungsfreiheit der Laufrollen 30 auf der Abrollbahn 25 einschränkenden Spurwände 26 erzeugt, wobei bei dieser Art der Führung für die Laufrollen 30, wie beispielsweise infolge des Ausschäumvorgangs des wärmeisolierenden Gehäuses 11 auftretenden Gehäusetoleranzen sich nicht auf die Führungs- und Laufgüte des Ablagefachs 29 auswirken. Dieser ist bei einem

Bewegungsvorgang des Ablagefachs 19, welcher beim Öffnen und Schließen der Tür 12 auf diesen eingeleitet wird, mitbewegbar (siehe hierzu Fig. 2). Die Mitnahme wird durch das Einwirken der Haltemulde 28 in Verbindung mit dem Haltenocken 27 auf die Laufrolle 30 erzeugt, wobei die auf diese Weise gebildete Mitnahmevorrichtung für das Ablagefach 29 es ermöglicht, wie dies in Fig. 3 dargestellt ist, daß das Ablagefach 29 entgegen der Haltewirkung des Haltenockens 27 und der Haltemulde 28 bei geöffneter Tür 12 entlang der Abrollbahn 25 in den Kühlraum 13 einschiebbar ist. Ist das Ablagefach 29, wie im vorliegenden Fall kürzer als das Ablagefach 19 ausgeführt, wird dadurch in letzterem, an dessen türnahen Bereich die Möglichkeit geschaffen, Kühlgut in hohen Gebinden, wie beispielsweise Flaschen einlagern und entnehmen zu können, ohne daß dies durch das Ablagefach 29 behindert ist. Dieses kann zusätzlich mit einem transparent durchscheinenden Boden ausgestattet sein, um unmittelbar Einblick in den Ablageraum des Ablagefachs 19 zu bekommen, ohne daß das Ablagefach 29 aus seiner durch die Mitnahmevorrichtung gebildeten Rastposition herausbewegt und in den Kühlraum 13 hineingeschoben werden muß.

Patentansprüche

1. Möbel, insbesondere Haushaltsmöbel mit einem innerhalb seines Gehäuses angeordneten Nutzraum, in welchem wenigstens zwei übereinander angeordnete, auf Laufrollen bewegbar gelagerte, aus dem Nutzraum herausziehbare Ablagefächer zur Ablage von Ablagegut vorgesehen sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß das im Nutzraum (13) tieferliegend angeordnete Ablagefach (19) beiderseits seiner in Einschubrichtung in den Nutzraum (13) verlaufenden seitlichen Randabschnitte mit je einer Lauffläche ausgestattet ist, auf welcher wenigstens je eine an den in Einschubrichtung verlaufenden seitlichen Randabschnitten des höherliegend angeordneten Ablagefaches (29) vorgesehene Laufrolle (30) sich abstützend abzurollen vermag, zu welcher beabstandet im Bereich der in Einschubrichtung in den Nutzraum (13) voraneilenden Ablagefach-Stirnseite wenigstens je eine weitere Laufrolle (33) an den seitlichen Randabschnitten des höherliegenden Ablagefaches (21) angeordnet ist, welche sich in Führungsschienen (16) an den Seitenwänden (15) des Nutzraumes (13) abzustützen vermag.
2. Möbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufflächen durch aus der Ebene der seitlichen Randabschnitte des tieferliegenden Ablagefachs (19) vorspringende Tragleisten (20) gebildet sind.
3. Möbel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragleisten (20) mit einer Abrollbahn (25) und einer Spurführung (26) versehen

sind, anhand welcher sich die an der Abrollbahn (25) abrollenden Laufrollen (30) geführt sind.

4. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die an den Tragleisten (20) sich abrollenden Laufrollen (30) im Nahbereich der in Einschubrichtung nacheilenden Stirnseite des höherliegenden Ablagefaches (29) angeordnet sind.
5. Möbel nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die im Bereich der in Einschubrichtung nacheilenden Stirnseite des höherliegenden Ablagefaches (29) angeordneten Laufrollen (30) nahe dem Boden des Ablagefaches (29) vorgesehen sind.
6. Möbel nach einem der Ansprüche 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufrollen (30) gegenüber den in Einschubrichtung seitlichen Randabschnitten des höherliegenden Ablagefaches (29) vorstehen.
7. Möbel nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die in Bereich der in Einschubrichtung nacheilenden Stirnseite des höherliegenden Ablagefaches (29) in dessen Bodennähe angeordnete Laufrollen (30) ein einander achsen- gleich gegenüberliegendes Laufrollenpaar bilden.
8. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das im Nutzraum (13) höherliegend angeordnete Ablagefach (29) kürzer als das tieferliegende Ablagefach (19) ausgebildet ist und mit diesem zusammen durch eine am tieferliegenden Ablagefach (19) ausgebildete Mitnahmevorrichtung (27, 28) aus dem Nutzraum (13) herausbewegbar ist.
9. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Ablagefächer (19, 29) schubladenartig ausgebildet sind, von denen das im Nutzraum (13) tieferliegend angeordnete Ablagefach (19) im Bereich seines Öffnungsrandes mit den Tragleisten (20) versehen ist.
10. Möbel nach einem der Ansprüche 2 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragleisten (20) durch ein geschlossenes Hohlprofil an den freien, die Öffnung des schubladenartigen Ablagefaches (19) an seinen in Einschubrichtung verlaufenden Seitenwänden begrenzenden Ränder gebildet ist.
11. Möbel nach einem der Ansprüche 2 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die die Tragleisten (20) bildenden Hohlprofile vom Ablageraum des Ablagefaches (19) weggerichtet sind.
12. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß das Möbel als Kältegerät (10) mit wenigstens einem zwei übereinander angeord-

nete Ablagefächer (19, 29) aufnehmenden Kältefach (13) ausgebildet ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

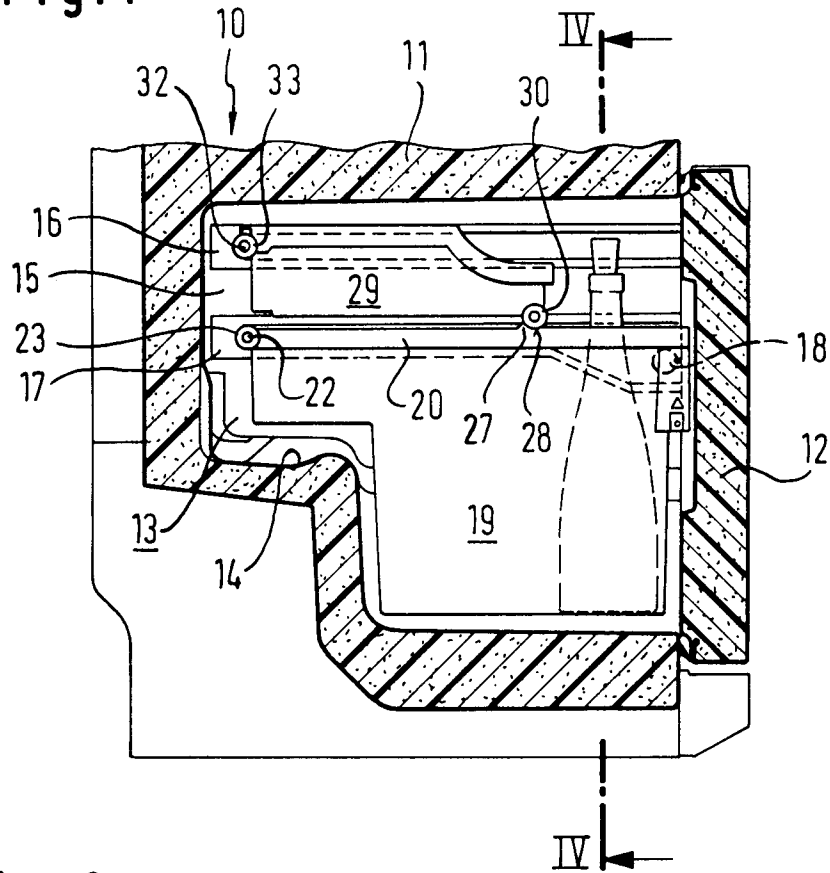


Fig. 2

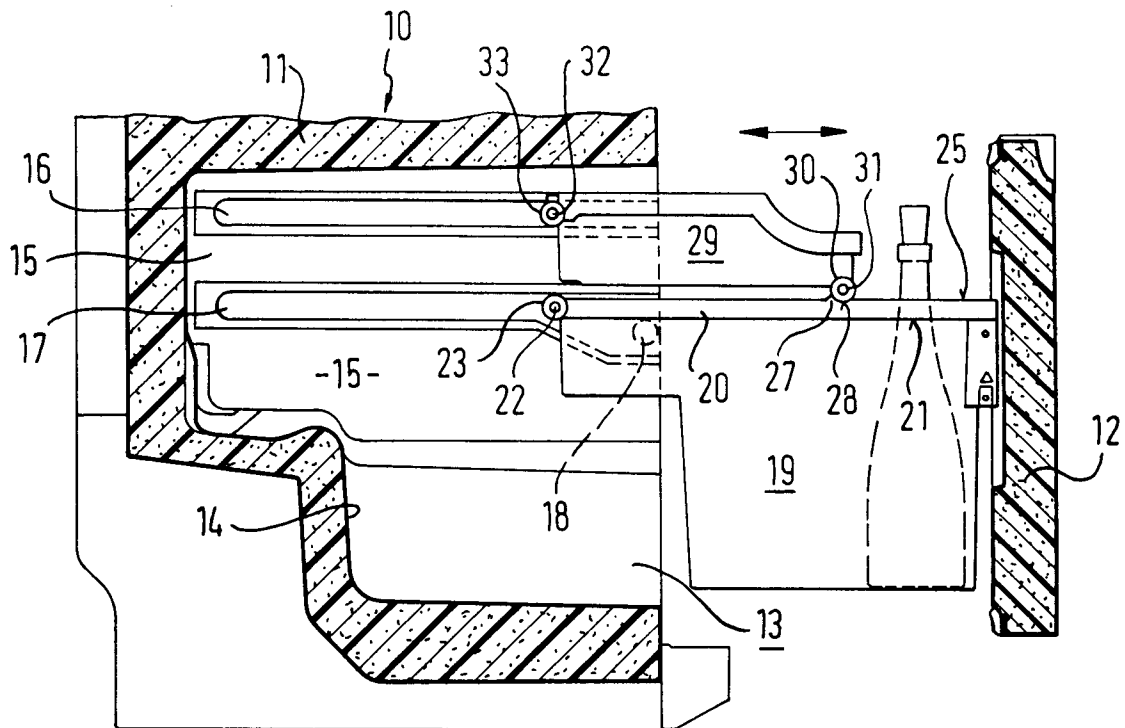


Fig.3

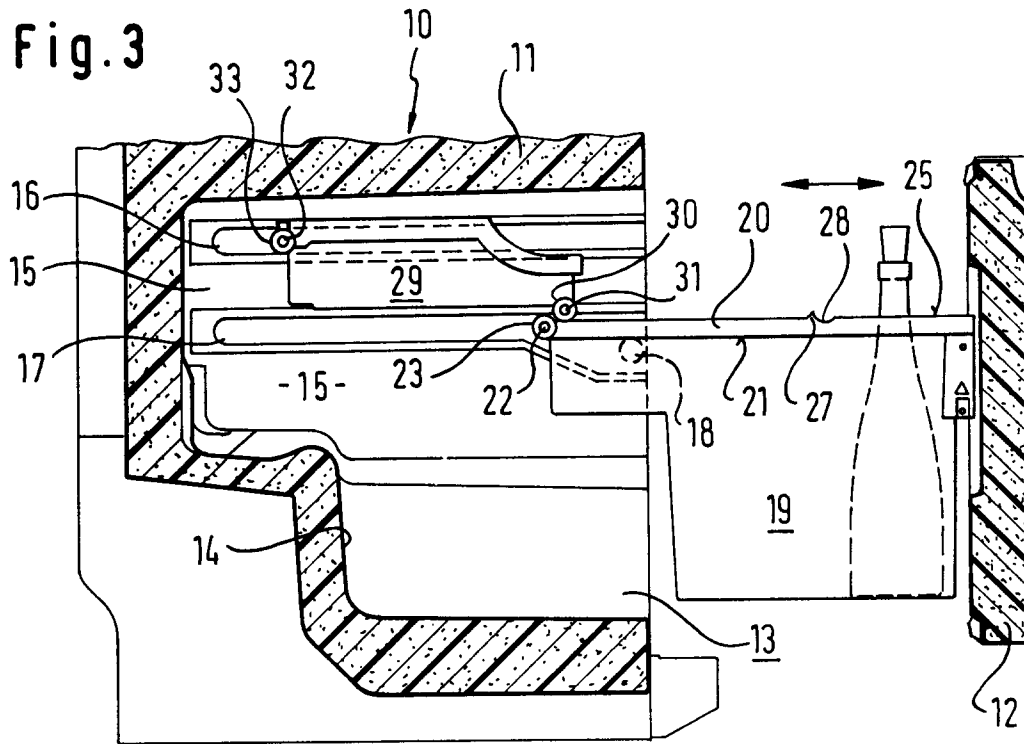
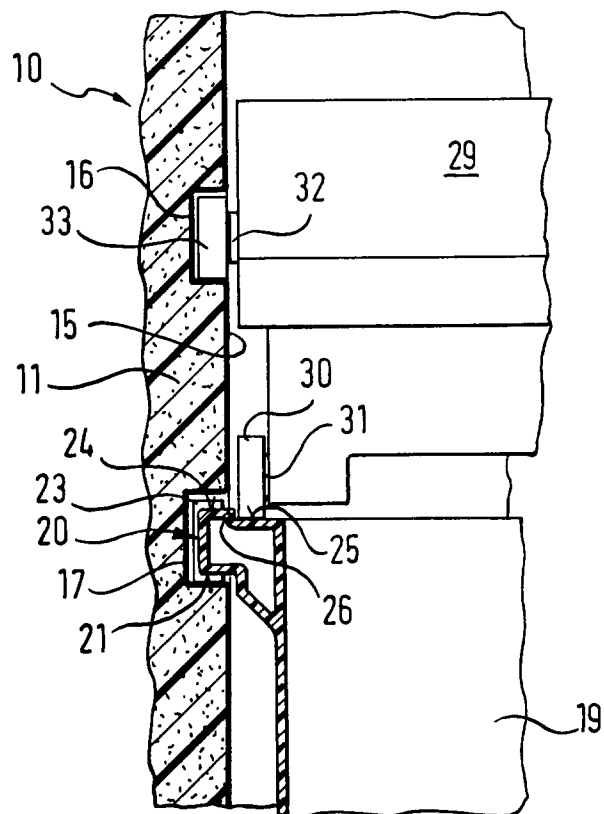


Fig.4





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 11 6496

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X,P	DE-U-94 20 301 (BOSCH-SIEMENS HAUSGERÄTE) * das ganze Dokument *	1-12	F25D25/02 A47B88/02
X	US-A-1 761 303 (D.HUNTER)	1-7,9-11	
Y	* Seite 2, Zeile 9 - Zeile 46; Abbildungen *	8,12	
Y	US-A-2 843 441 (W.JEWELL) * Spalte 2, Zeile 18 - Spalte 4, Zeile 34; Abbildungen *	8,12	
Y	US-A-2 711 944 (G.MEEK) * Spalte 5, Zeile 25 - Zeile 36; Abbildungen *	8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			F25D A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 19.März 1996	Prüfer Stierman, E
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)